# Strafrechtliche Abhandlungen

Neue Folge · Band 132

# Der Amtsträgerbegriff im Strafrecht

Auslegungsrichtlinien unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsguts der Amtsdelikte

Von

**Bernd Heinrich** 



Duncker & Humblot · Berlin

# BERND HEINRICH

# Der Amtsträgerbegriff im Strafrecht

# Strafrechtliche Abhandlungen · Neue Folge

Herausgegeben von Dr. Eberhard Schmidhäuser em. ord. Professor der Rechte an der Universität Hamburg

und Dr. Dr. h. c. (Breslau) Friedrich-Christian Schroeder ord. Professor der Rechte an der Universität Regensburg

in Zusammenarbeit mit den Strafrechtslehrern der deutschen Universitäten

Band 132

# Der Amtsträgerbegriff im Strafrecht

Auslegungsrichtlinien unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsguts der Amtsdelikte

Von

Bernd Heinrich



Duncker & Humblot · Berlin

#### Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

# Zur Aufnahme in die Reihe empfohlen von Professor Dr. Ulrich Weber, Tübingen

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

#### Heinrich, Bernd:

Der Amtsträgerbegriff im Strafrecht: Auslegungsrichtlinien unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsguts der Amtsdelikte / von Bernd Heinrich. – Berlin: Duncker und Humblot, 2001 (Strafrechtliche Abhandlungen; N.F., Bd. 132)

Zugl.: Tübingen, Univ., Habil.-Schr., 1999

ISBN 3-428-10253-3

Alle Rechte vorbehalten
© 2001 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0720-7271 ISBN 3-428-10253-3

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊖

#### Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1999/2000 von der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen als Habilitationsschrift angenommen. Das Manuskript wurde Ende Januar 1999 abgeschlossen und anläßlich der Drucklegung nochmals überarbeitet, so daß Rechtsprechung und Literatur bis Ende Juli 2000 berücksichtigt werden konnten.

Mein besonderer Dank gilt meinem akademischen Lehrer, Herrn Professor Dr. Ulrich Weber, Tübingen, der mich – beginnend mit der Themenwahl bis hin zur Veröffentlichung des Manuskriptes – stets hilfreich unterstützt und betreut hat. Nicht nur sein stets offenes Ohr und die mitunter kritischen Anregungen, sondern vor allem auch der mir im Rahmen meiner Assistententätigkeit von ihm eröffnete Freiraum für eigene wissenschaftliche Tätigkeiten, haben entscheidend dazu beigetragen, daß die Schrift in erträglichem zeitlichen Rahmen und mit der erforderlichen Genauigkeit fertiggestellt werden konnte.

Weiteren Dank schulde ich Herrn Professor Dr. Theodor Lenckner, dessen wertvolle Anregungen mich damals davon überzeugten, mich bei der Wahl des Themas der Habilitationsschrift für die Problematik des Amtsträgerbegriffes zu entscheiden.

Nicht vergessen werden dürfen aber an dieser Stelle wiederum die vielen Ungenannten, die mir über die Jahre hinweg mit Rat und Tat zur Seite standen, allen voran meine Lehrstuhlkollegen und -kolleginnen, die mich in manchen Situationen durch ein fruchtbares Gespräch auf den "richtigen" Weg brachten. Ferner meine Tochter Nadja, die mich tatkräftig bei der Erstellung des Sachverzeichnisses unterstützte. Schließlich möchte ich aber auch diejenigen "Fachfremden", die beim Korrekturlesen nach Abschluß des Manuskriptes erstmals – und teilweise verbunden mit einem sicherlich nicht immer ganz unberechtigten Kopfschütteln – mit einem juristischen Text konfrontiert wurden, nicht unerwähnt lassen.

Tübingen, im August 2000

Bernd Heinrich

A. Einleitung und Problemstellung	25
B. Die historische Entwicklung des Amtsträgerbegriffes und der Amtsdelikte	38
I. Einleitung	38
II. Die Entwicklung des Beamtentums	39
1. Antike	39
2. Das Beamtentum im Frühmittelalter	41
3. Das Beamtentum im Hochmittelalter	42
4. Das Beamtentum des patrimonial-ständischen Staates	47
5. Das Beamtentum im Absolutismus bis hin zum Preußischen Allgemeinen Landrecht von 1794	51
6. Das Beamtentum zur Zeit der Geltung des Preußischen Allgemeinen Landrechts	54
7. Das Beamtentum im Deutschen Reich	57
8. Das Beamtentum in der Weimarer Zeit	58
9. Das Beamtentum in heutiger Zeit	60
III. Die Entwicklung der Amtsdelikte und des Amtsträgerbegriffes	61
1. Die Amtsdelikte im römischen Recht	62
2. Die Lex Salica	64
3. Die Lex Ribvaria	65
4. Der Sachsenspiegel	66
5. Die Carolina	66
6. Die Lehre von den delicta ministrorum principis	67
7. Die Regelung im Preußischen Allgemeinen Landrecht von 1794	69

8. Die Regelung in den Partikular-Strafgesetzen des 19. Jahrhunderts 7	15
a) Das Bayrische Strafgesetzbuch von 1813	15
b) Strafgesetzbuch für das Königreich Würtemberg von 1839 7	16
c) Criminalgesetzbuch für das Herzogthum Braunschweig von 1840 7	77
d) Criminalgesetzbuch für das Königreich Hannover von 1840 7	18
e) Strafgesetzbuch für das Großherzogthum Baden von 1845 7	18
f) Strafgesetzbuch für die Thüringschen Staaten von 1848	19
g) Strafgesetzbuch für die Preußischen Staaten von 1851 7	19
h) Strafgesetzbuch für das Kaiserthum Oesterreich von 1852 8	36
i) Strafgesetzbuch für das Königreich Sachsen von 1855 8	37
9. Das Strafgesetzbuch des Norddeutschen Bundes 8	8
10. Die Regelung in § 359 des Reichsstrafgesetzbuches 9	1
a) Die gesetzliche Regelung	1
b) Die Rechtsprechung des Reichsgerichts 9	16
c) Der Beamtenbegriff in der Literatur	7
d) Der Entwurf 1909	1:1
e) Die Entwürfe 1925 und 1927	23
f) Der Entwurf 1930	:5
g) Der Entwurf 1936	6
h) Der Begriff des Amtsträgers in anderen Rechtsgebieten 12	8
11. Die sprachliche Neufassung des § 359 StGB durch das Dritte Straf-	
rechtsänderungsgesetz 1953 12	8
12. Der Entwurf 1962	
13. Die heutigen Legaldefinitionen in § 11 I Nr. 2-4 StGB	
14. Das Korruptionsbekämpfungsgesetz 1997	2
IV. Die Unterscheidung von Strafrecht und Disziplinarrecht 14	
1. Die Entwicklung bis zum Preußischen Allgemeinen Landrecht 14	
2. Die Loslösung des Disziplinarrechts vom Strafrecht	
3. Das Disziplinarrecht heute	7
C. Der Amtsträgerbegriff im Regelungsgefüge der Amtsdelikte 16	1
I. § 11 I Nr. 2-4 StGB in ihrer Bedeutung als Legaldefinitionen 16	.1
1. Die Legaldefinitionen des § 11 StGB	
1. Die Legaldenniuolien des 9 11 Stob	

Inha	Itews	17701	nh	nic
шша	100 47	120		1113

Inhaltsverzeichnis	9
2. Die Legaldefinition des § 11 I Nr. 2 StGB	165
3. Die Geltung für das gesamte Strafrecht	
II. Übersicht über die Amtsdelikte	172
Delikte von Amtsträgern, gegen Amtsträger und unter Mitwirkung von Amtsträgern	172
2. Delikte unter Beteiligung von Personen, die den Amtsträgern gleichgestellt sind	176
3. Eigentliche und uneigentliche Amtsdelikte	179
4. Allgemeine und besondere Amtsdelikte – Tatbestandliche Einschrän-	1,,,
kungen des Täterkreises	185
III. Kritik an der Verwendung des Begriffes des "Amtsträgers"	188
IV. Strafrechtlich selbständige Begriffsbestimmung	193
1. Die klassische Akzessorietätslehre	194
2. Die Verselbständigung des strafrechtlichen Beamtenbegriffes	196
3. Die öffentlich-rechtliche Theorie	199
4. Die strafrechtliche Theorie	201
5. Eigene Stellungnahme	204
V. Das Rechtsgut der Amtsdelikte	209
1. Die Lehre von der Dienstpflichtverletzung	
2. Die Lehre von der Amtspflichtverletzung	
3. Ablehnung eines für alle Amtsdelikte geltenden gemeinsamen	
	219
4. Die Koppelung verschiedener Rechtsgüter	222
a) Gemeinsames Rechtsgut: Dienst- oder Amtspflichtverletzung	222
b) Gemeinsames Rechtsgut: Schutz der Staatsgewalt vor miß- bräuchlicher Kompetenzanwendung	223
c) Gemeinsames Rechtsgut: Gesetzmäßiges Funktionieren der Staatsverwaltung	226
d) Gemeinsames Rechtsgut: Schutz des staatlichen Amtes	
e) Gemeinsames Rechtsgut: Schutz der staatlichen Einrichtungen	
f) Gemeinsames Rechtsgut: Interessen der Gesellschaft	
5. Das Rechtsgut der Amtsdelikte in der heutigen Diskussion	
•	234

b) Reinheit der Amtsführung	35
c) Funktionsfähigkeit staatlicher Verwaltung	36
d) Vertrauen der Allgemeinheit in die Reinheit der Amtsführung 23	36
e) Ablehnung eines gemeinsamen Rechtsgutes 23	37
f) Die Ansicht Wagners 23	38
6. Exkurs: Die Diskussion um das Rechtsgut der Bestechungsdelikte 23	39
a) Dienstpflicht	10
b) Reinheit der Amtsausübung 24	10
c) Unentgeltlichkeit der Amtsführung 24	12
d) Grundsatz der Uneigennützigkeit der Amtsträger 24	14
e) Verfälschung des Staatswillens	14
f) Gesetzmäßiges Funktionieren der Staatsverwaltung 24	17
g) Vertrauen der Allgemeinheit in die Reinheit der Amtsausübung	
und in die Lauterkeit des öffentlichen Dienstes 24	18
h) Komplexes Rechtsgut: Vertrauen der Allgemeinheit und Siche-	:2
rung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung	
7. Stellungnahme	
a) Schutzzweck der Rechtsgüter im allgemeinen	
, ,	
bb) Individuelle Rechtsgüter	
cc) Nicht-individuelle Rechtsgüter	
dd) Zusammenfassung	
b) Anwendung dieser Grundsätze auf die Amtsdelikte	)/
aa) Schutz des "Staates" im Interesse der einzelnen Staats- bürger	57
bb) Schutz mehrerer Rechtsgüter	
cc) Die speziellen Rechtsgüter der einzelnen Amtsdelikte 27	
dd) Das gemeinsame Rechtsgut der Amtsdelikte	
ee) Anwendung auf die Delikte des 30. Abschnitts des Beson-	
deren Teils des StGB, bei denen Amtsträger als Täter	
auftreten	<b>37</b>
ff) Anwendung auf sonstige Delikte, bei denen Amtsträger als Täter auftreten 29	)6
gg) Anwendung auf Delikte, bei denen Amtsträger als Opfer beteiligt sind	)4
hh) Anwendung auf Delikte, bei denen Amtsträger auf son-	
stige Weise mitwirken	)5

Inh	alı	ts	V	er	Z	ei	cl	hr	ni	S											1	1
bnis																		•			30	7

ii) Zwischenergebnis	307
c) Zusammenfassung der Ergebnisse	308
VI. Folgerungen der Rechtsgutsdiskussion für die Auslegung des Amtsträgerbegriffes	310
D. Der Amtsträgerbegriff des § 11 I Nr. 2 StGB	313
I. Überblick	313
II. Der Beamtenbegriff des § 11 I Nr. 2a 1. Alt. StGB	317
1. Allgemeines	317
2. Rückgriff auf beamtenrechtliche Vorschriften	319
3. Anstellungsbehörde	322
4. Freiwilligkeit der Begründung des Beamtenverhältnisses	326
5. Art der zu verrichtenden Tätigkeit	332
6. Weitere Voraussetzungen	337
7. Spezialprobleme	338
a) Zeitpunkt der Tat und Beamtenbestellung	338
b) Vorläufige Amtsenthebung	339
c) Ruhestandsbeamte	340
d) Anfechtbare oder nichtige Beamtenbestellung	
III. Der Begriff des Richters, § 11 I Nr. 2a 2. Alt., Nr. 3 StGB	342
IV. Das sonstige öffentlich-rechtliche Amtsverhältnis, § 11 I Nr. 2b StGB	3/10
1. Allgemeines	
Angemenes     Die öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnisse im einzelnen	
Sonderproblem: die Übernahme von Ehrenämtern	
-	
4. Sonderproblem: der Beliehene	203
V. Die sonstige Bestellung i.S.d. § 11 I Nr. 2c StGB	365
1. Die verpflichtende Stelle	368
a) Behörden	369

b) Sonstige Stellen	377
2. Die verschiedenen Varianten des § 11 I Nr. 2c StGB	386
a) Tätigkeit bei einer Behörde	386
b) Tätigkeit bei einer sonstigen Stelle	387
c) Tätigkeit im Auftrag einer Behörde	388
d) Tätigkeit im Auftrag einer sonstigen Stelle	390
3. Die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung	391
a) Anknüpfungspunkt: Verwaltungsrecht	392
b) Die beiden Extrempositionen	394
c) Die Ansicht des Gesetzgebers	398
d) Analyse staatlicher Verwaltungstätigkeit	<b>40</b> 0
aa) Die Eingriffsverwaltung	405
bb) Die Leistungsverwaltung	406
cc) Die erwerbswirtschaftlich-fiskalische Tätigkeit	415
e) Auslegungsrichtlinie - Orientierung an dem durch die Amts-	
trägertatbestände zu schützenden Rechtsgut 4	
f) Einheitliche Auslegung des Begriffes in § 11 I Nr. 2c StGB 4	
g) Einheitliche Auslegung für alle Amtsdelikte 4	430
h) Anwendung auf die einzelnen Fallgruppen staatlicher Verwaltungstätigkeit	431
aa) Die Eingriffsverwaltung4	431
bb) Die Leistungsverwaltung	433
(1) Die Leistungsverwaltung unter Geltung des § 359 StGB a.F	434
(2) Die Unbeachtlichkeit der Organisationsform	
(3) Einschränkungsmodelle	
(4) Eigene Stellungnahme	
(5) Die Sozial- und Förderungsverwaltung 4	
cc) Die erwerbswirtschaftlich-fiskalische Tätigkeit 4	
(1) Die staatliche Beschaffungsverwaltung 4	
(2) Die wirtschaftliche Betätigung des Staates	
i) Abgrenzung zum Bereich der Gesetzgebung	500
j) Abgrenzung zum Bereich der Rechtsprechung 5	
k) Abgrenzung zum Bereich der Regierung	
l) Sonderfall: Wehrverwaltung	
m) Trennung von Tätigkeiten	

4. Die eigene Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Verwal-	
tung	512
5. Der Bestellungsakt	520
a) Die Trennung von Bestellungsakt und Grundverhältnis	521
b) Formfreiheit des Bestellungsaktes	527
c) Zeitlicher Umfang der Bestellung	533
d) Sonstige Anforderungen an den Bestellungsakt	543
e) Bestellung von juristischen Personen und Organen sowie das Problem der Subdelegation	545
6. Sonderproblem: Freiwilligkeit der Übernahme	549
VI. Die Einschränkung auf das deutsche Recht	554
E. Der Begriff des für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten,  § 11 I Nr. 4 StGB  I. Der mögliche Personenkreis der Verpflichteten	
•	307
Die unmittelbare Beschäftigung bei einer Behörde oder sonstigen     Stelle i.S.d. § 11 I Nr. 4a StGB	567
Die sonstige Tätigkeit für eine Behörde oder sonstige Stelle i.S.d.     § 11 I Nr. 4a StGB	569
3. Die Beschäftigung bei einer Organisation i.S.d. § 11 I Nr. 4b StGB, die für einen Hoheitsträger tätig wird	574
4. Die sonstige Tätigkeit für eine Organisation i.S.d. § 11 I Nr. 4b StGB, die für einen Hoheitsträger tätig wird	579
StGB, die für einen Hoheitsträger tätig wird	580

F. Exkurs: Die Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr, § 299 StGB	594
I. Die Aufnahme der Angestelltenbestechung ins StGB	594
II. Rechtsgut des § 299 StGB	602
III. Inhalt des § 299 StGB	606
IV. Besonders schwere Fälle, § 300 StGB	613
V. Strafantragserfordernis, § 301 StGB	614
VI. Ausblick	617
G. Anwendungsbereiche	619
I. Post und Telekommunikation	
1. Die Postreformen 1989 und 1994	619
Die Amtsträgereigenschaft der Beschäftigten der Deutschen Bundespost nach bisherigem Recht	624
3. Die Amtsträgereigenschaft der Beschäftigten der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutschen Bundespost sowie der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post	628
4. Die Amtsträgereigenschaft der Beschäftigten der Deutschen Post AG	
	032
5. Die Amtsträgereigenschaft der Beschäftigten der Deutschen Postbank AG und der Deutschen Telekom AG	634
II. Die Eisenbahnen des Bundes	636
1. Die Eisenbahnreform 1993	637
Die Amtsträgereigenschaft der Beschäftigten der Deutschen Bundesbahn nach bisherigem Recht	639
Die Amtsträgereigenschaft der in der Eisenbahnverwaltung beschäftigten Personen nach heutigem Recht	642
III Deivota Planungshitros	615

Inhaltsverzeichnis	15
IV. Kirchenbeamte	658
V. Beamte der Europäischen Gemeinschaft	665
VI. Abgeordnete	669
VII. Gemeinderäte, Stadträte etc.	675
VIII. Vorstandsmitglieder von Landesbanken	678
IX. Geschäftsführer einer GmbH mit staatlicher Mehrheitsbeteiligung	682
X. Mitglieder privater Ordnungsgruppen	685
XI. Mitarbeiter der Treuhand	687
XII. V-Leute	689
H. Zusammenfassung und Ausblick	691
Literaturverzeichnis	704
Sachverzeichnis	741

## Abkürzungsverzeichnis

a.a.O. am angegebenen Ort

ABIEG Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Abs. Absatz

AbfG Abfallgesetz

a.E. am Ende

AE Alternativentwurf

a.F. alte Fassung

AG Aktiengesellschaft

AK Alternativkommentar

ALR Allgemeines Landrecht

Alt. Alternative

a.M. anderer Meinung

a.M. am Main

Anm. Anmerkung

AO Abgabenordnung

AöR Archiv des öffentlichen Rechts, zitiert nach Band und Jahrgang

arg. argumentum

ARSP Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, zitiert nach Jahrgang

Art. Artikel

AsylVerfG Asylverfahrensgesetz
AT Allgemeiner Teil

ATO Allgemeine Tarifordnung für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen

Dienst

Aufl. Auflage

AuslG Ausländergesetz

AWG Außenwirtschaftsgesetz

BadStRBl. Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungsblatt

BAPostG Bundesanstalt Post-Gesetz

BAT Bundes-Angestelltentarifvertrag

BaWü Baden-Württemberg

BayGO Bayrische Gemeindeordnung
BayOblG Bayrisches Oberlandesgericht

BayRegBl. Churpfalzbairisches Regierungsblatt

BayVBl. Bayrische Verwaltungsblätter, zitiert nach Jahrgang

BayVerf Verfassung des Freistaats Bayern

BB Betriebsberater, zitiert nach Jahrgang

BBankG Bundesbankgesetz

BBG Bundesbeamtengesetz

Bd. Band

BDH Bundesdisziplinarhof

BDO Bundesdisziplinarordnung

BeamteVG Beamtenversorgungsgesetz

Bem. Bemerkung

BENeuglG Gesetz zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisen-

bahnen

bezw. beziehungsweise

BGB Bürgerliches Gesetzbuch

BGBl. Bundesgesetzblatt
BGH Bundesgerichtshof

BGHSt Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen – Amtliche

Sammlung, zitiert nach Band

BGHZ Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen – Amtliche

Sammlung, zitiert nach Band

BJagdG Bundesjagdgesetz

Bl. Blatt

BNotO Bundesnotarordnung

BRAO Bundesrechtsanwaltsordnung
BRD Bundesrepublik Deutschland

BR-Drs. Bundesratsdrucksache

BRRG Beamtenrechtsrahmengesetz

Bsp. Beispiel

BT Besonderer Teil

BT-Drs. Bundestagsdrucksache
BtMG Betäubungsmittelgesetz

Buchst. Buchstabe

BVerfG Bundesverfassungsgericht

BVerfGE Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes – Amtliche Samm-

lung, zitiert nach Band

BVerwGE Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes – Amtliche Samm-

lung, zitiert nach Band

BWahlG Bundeswahlgesetz
BWahlO Bundeswahlordnung
bzw. beziehungsweise

ca. circa

CDU Christlich-demokratische Union

ChemG Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen – Chemikalikengesetz

Chr. Christus

CR Computer und Recht, zitiert nach Jahrgang

CSU Christlich-soziale Union

DB Der Betrieb, zitiert nach Jahrgang
DDR Deutsche Demokratische Republik

ders. derselbe

dgl. dergleichen d.h. das heißt d.i. das ist

Diss. Dissertation

DJ Deutsche Justiz, zitiert nach Jahrgang

DÖV Die öffentliche Verwaltung, zitiert nach Jahrgang

DR Deutsches Recht, vereinigt mit der Juristischen Wochenschrift, zitiert

nach Jahrgang

DRiG Deutsches Richtergesetz

DRIZ Deutsche Richterzeitung, zitiert nach Jahrgang
DRPf. Deutsche Rechtspflege, zitiert nach Jahrgang

DRZ Deutsche Rechts-Zeitschrift, zitiert nach Jahrgang

DStR Deutsches Strafrecht. Strafrechtspolitik. Strafprozeß, zi-

tiert nach Band und Jahrgang

DVBl. Deutsches Verwaltungsblatt, zitiert nach Jahrgang

E Entwurf

EG Europäische Gemeinschaft(en)

EGStGB Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch

ENeuOG Eisenbahnneuordnungsgesetz

etc. et cetera

EU Europäische Union

EWiR Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht, zitiert nach Jahrgang

f. folgende

FernmAnlG Fernmeldeanlagengesetz
FDP Freie Demokratische Partei

ff. fortfolgende
FG Festgabe
Fn. Fußnote
FS Festschrift
G Gesetz

GA Goltdammers Archiv für Strafrecht und Strafprozess; bis 1870: Golt-

dammer, Archiv für Preußisches Strafrecht; 1871–1879: Goltdammer, Archiv für Gemeines Deutsches und Preußisches Strafrecht; 1880–1899: Goltdammer, Archiv für Strafrecht, zitiert nach Jahrgang

(vor 1934 zitiert nach Band und Jahrgang)

GABI. Gemeinsames Amtsblatt des Innenministeriums, des Finanzministe-

riums, des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr, des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung sowie der Regierungspräsidien des Landes Baden-Württemberg, zitiert nach Jahrgang

GB1. Gesetzblatt

gem. gemäß

GemO Gemeindeordnung

GeschOBReg Geschäftsordnung der Bundesregierung

GewO Gewerbeordnung
GG Grundgesetz

GK Gemeinschaftskommentar

GMBl. Gemeinsames Ministerialblatt des Auswärtigen Amtes / des Bundes-

ministers des Innern / des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit / des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau / des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen / des Bundesministers für Forschung und Technologie / des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft / des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, herausgegeben vom Bundesminister

rium des Innern, zitiert nach Jahrgang

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GRUR Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, zitiert nach Jahrgang

GS Der Gerichtssaal. Zeitschrift für Strafprozeß und die er-

gänzenden Disziplinen, zitiert nach Band und Jahrgang

GS Gedächtnisschrift

GTZ. Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit

GVBl. Gesetz- und Verordnungsblatt

GVG Gerichtsverfassungsgesetz

HAG Heimarbeitsgesetz

HESt Höchstrichterliche Entscheidungen. Sammlung von Entscheidun-

gen der Oberlandesgerichte und der Gerichte in Strafsachen

(1946-1948), zitiert nach Band

h.M. herrschende Meinung

HRR Höchstrichterliche Rechtsprechung. Ergänzungsblatt zur "Deutschen

Justiz" und zur amtlichen Sammlung der Reichsgerichtsentscheidun-

gen, zitiert nach Jahrgang

Hrsg. Herausgeber
HS Halbsatz

i.d.F. in der Fassung i.e.S. im engeren Sinne

IHKG Gesetz über die Industrie- und Handelskammer

ILM International Legal Materials, zitiert nach Jahrgang

insbes. insbesondere

IntBestG Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung

i.S.d. im Sinne des/der i.V.m. in Verbindung mit i.w.S. im weiteren Sinne

JArbSchG Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend – Jugendarbeitsschutz-

gesetz

JR Juristische Rundschau, zitiert nach Jahrgang

JURA Juristische Ausbildung, zitiert nach Jahrgang

JuS Juristische Schulung, zitiert nach Jahrgang

Justiz Die Justiz, Amtsblatt des Ministeriums für Justiz, Bundes- und Eu-

ropaangelegenheiten Baden-Württembergs, zitiert nach Jahrgang

JW Juristische Wochenschrift, zitiert nach Jahrgang

JZ Juristenzeitung, zitiert nach Jahrgang

Kap. Kapitel

KastrG Kastrationsgesetz

KfSachVG Kraftfahrsachverständigengesetz

KG Kammergericht
KreisG Kreisgericht

Kriminalist Der Kriminalist, zitiert nach Jahrgang
Kriminalistik Kriminalistik, zitiert nach Jahrgang

lit. litera

LK Leipziger Kommentar

LM Fritz Lindenmaier / Philipp Möhring, Nachschlagewerk des Bundes-

gerichtshofes

LS Leitsatz

LuftVG Luftverkehrsgesetz

LVwVfG Landesverwaltungsverfahrensgesetz

LZ Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht, zitiert nach Jahrgang

mbH mit beschränkter Haftung

MBl. Ministerialblatt

MDR Monatsschrift für Deutsches Recht, zitiert nach Jahrgang

MStGB Militärstrafgesetzbuch

MTL II Manteltarifvertrag für Arbeiter des Bundes

m.w.N. mit weiteren Nachweisen

n. nach

NArchKrimR Neues Archiv des Kriminalrechts, zitiert nach Band und Jahrgang

NdsRpfl. Niedersächsische Rechtspflege, zitiert nach Jahrgang

nF / n.F. neue Fassung

NJW Neue juristische Wochenschrift, zitiert nach Jahrgang

NK Nomos Kommentar

Nr. Nummer

NRW / NW Nordrhein-Westfalen

NRWJMBl. Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, zitiert nach

**Jahrgang** 

NSDAP Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

NStZ Neue Zeitschrift für Strafrecht, zitiert nach Jahrgang

NStZ-RR Neue Zeitschrift für Strafrecht, Rechtsprechungsreport, zitiert nach

Jahrgang

NVwZ Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, zitiert nach Jahrgang

NZWehrR Neue Zeitschrift für Wehrrecht, zitiert nach Jahrgang

OECD Organisation for Economic Cooperation and Development

OGHSt Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes für die Britische Zone

in Strafsachen, zitiert nach Band

OLG Oberlandesgericht

OVG Oberverwaltungsgericht

OWiG Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

ParlStG Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staats-

sekretäre

PostG Postgesetz

 PostStruktG
 Poststrukturgesetz

 PostVerfG
 Postverfassungsgesetz

 PostVerwG
 Postverwaltungsgesetz

RBG Reichsbeamtengesetz

Recht Das Recht. Rundschau für den deutschen Juristenstand, zitiert nach

Jahrgang

Rechtsprechung Rechtsprechung des Deutschen Reichsgerichts in Strafsachen, zitiert

nach Band und Jahrgang

RegBl. Regierungsblatt
RG Reichsgericht
RGBl. Reichsgesetzblatt

RGSt Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen - Amtliche

Sammmlung, zitiert nach Band

RGStGB Reichsstrafgesetzbuch

RGZ Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen - Amtliche

Sammlung, zitiert nach Band

RiStBV Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren

Rn. Randnummer

RPflG Rechtspflegergesetz

RT-Drs. Reichstagsdrucksache = Anlagen zu den stenographischen Berichten

über die Verhandlungen des Reichstages

S. Seite

SGB Sozialgesetzbuch

SJZ Süddeutsche Juristenzeitung, zitiert nach Jahrgang, Spalte

SK Systematischer Kommentar

sog. sogenannte/r
SoldG Soldatengesetz

SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SpKG Sparkassengesetz
StGB Strafgesetzbuch
StPO Strafprozeßordnung

StrRG Gesetz zur Reform des Strafrechts (Strafrechtsreformgesetz)

StrRÄndG Gesetz zur Änderung des Strafrechts (Strafrechtsänderungsgesetz)

StV Strafverteidiger, zitiert nach Jahrgang

StVG Straßenverkehrsgesetz

TKG Telekommunikationsgesetz

u. und

u.a. unter anderem

UPR Umwelt- und Planungsrecht, zitiert nach Jahrgang

UWG Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

v. vor

Var. Variante

VerpflG Verpflichtungsgesetz

Verw Die Verwaltung, zitiert nach Jahrgang
VerwArch Verwaltungsarchiv, zitiert nach Jahrgang

vgl. vergleiche VO Verordnung

VOBl. Verordnungsblatt

VwKostG Verwaltungskostengesetz
VwVfG Verwaltungsverfahrensgesetz

VwR Verwaltungsrecht

VVDStRL Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtsleh-

rer, zitiert nach Band und Jahrgang

wistra Zeitschrift für Wirtschaft. Steuer. Strafrecht, zitiert nach Jahrgang

WM Wertpapiermitteilungen. Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht,

zitiert nach Jahrgang

WRP Wettbewerb in Recht und Praxis, zitiert nach Jahrgang

WRV Weimarer Reichsverfassung

WStG Wehrstrafgesetz

WüStRBl. Königlich Württembergisches Staats- und Regierungsblatt

ZAkDR Zeitschrift der Akademie für deutsches Recht, zitiert nach Jahrgang

z.B. zum Beispiel

ZBR Zeitschrift für Beamtenrecht

ZIP Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, zitiert nach Jahrgang
ZRP Zeitschrift für Rechtspolitik, zitiert nach Jahrgang

ZStW Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, zitiert nach Band

und Jahrgang

#### A. Einleitung und Problemstellung

Im Rahmen der Amtsdelikte spielt der Begriff des Amtsträgers eine zentrale Rolle. Sowohl für die Begehung eines sogenannten "eigentlichen" als auch für die eines sogenannten "uneigentlichen" Amtsdeliktes¹ ist es eine unabdingbare Voraussetzung, daß ein Amtsträger in irgendeiner Form an der Deliktsverwirklichung beteiligt ist, sei es als Täter, als Tatopfer oder als sonstiger Beteiligter². Darüber hinaus findet sich bei einigen Amtsdelikten auch eine Erweiterung des Personenkreises auf die "für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten". Diese Begriffe werden im einzelnen in § 11 I Nr. 2 und 4 StGB näher umschrieben. Dabei löste die Vorschrift des § 11 I Nr. 2 StGB die bis zum 1. Januar 1975 geltende Begriffsbestimmung des strafrechtlichen "Beamten" in § 359 StGB a.F. ab, § 11 I Nr. 4 StGB umschreibt in etwa den Personenkreis, der von der bis dahin geltenden "Bestechungsverordnung" erfaßt war<sup>4</sup>.

Trotz dieser zentralen Bedeutung hat der (strafrechtliche) Beamten- bzw. Amtsträgerbegriff in der wissenschaftlichen Diskussion bis vor kurzem eher ein Schattendasein geführt<sup>5</sup>. Zwar liegt eine umfangreiche Einzelfallrechtsprechung

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zu diesen Begriffen vgl. näher unten C II 3.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. hierzu noch unten C II 1. Ferner spielt der Begriff des Amtsträgers bei den Amtsdelikten (zur weiten Auslegung des Begriffes der Amtsdelikte vgl. unten C II 1) nicht nur für die Strafbegründung oder Strafrahmenerhöhung eine Rolle, sondern er wird auch bei der Frage des Strafantrages (§§ 77a, 194 III, 230 II StGB) sowie bei der Strafbarkeit wegen Auslandstaten gegen inländische Rechtsgüter (§ 5 Nr. 12–14 StGB) relevant.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> "Verordnung gegen Bestechung und Geheimnisverrat nichtbeamteter Personen" in der Fassung vom 22. Mai 1943 (RGBl. 1943 I, S. 351 sowie BGBl. III, S. 2034-1), aufgehoben durch Art. 287 Nr. 3 des EGStGB vom 2. März 1974 (BGBl. 1974 I, S. 469). Die Bestechungs VO löste wiederum die frühere "Verordnung über die bei Behörden oder in kriegswirtschaftlichen Organisationen beschäftigten Personen" vom 3. Mai 1917 (RGBl. 1917, S. 393) ab. Vgl. hierzu ausführlich unten R III 10 a.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Geppert, JURA 1981, 42 (45); Göhler, NJW 1974, 825 (831); LK-Gribbohm, 11. Aufl., § 11 Rn. 18; Preisendanz, § 11 Anm. IV 1; Schönke/Schröder-Eser, § 11 Rn. 15, 34; SK-Rudolphi, § 11 Rn. 8; SK-Samson, 5. Aufl., § 11 Rn. 18.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Aus der älteren Literatur zum Amtsträger- bzw. Beamtenbegriff sind zu nennen die Werke von (geordnet nach dem Erscheinungsjahr): *S.Puppe*, Die Begriffe "Beamter" und "Amt" im Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, 1908; *Holl*, Der Begriff des Beamten im strafrechtlichen Sinn, 1908; *Hochheiser*, Der Beamtenbegriff m deutschen Reichsstrafrecht, 1929; *Keβmann*, Der Beamtenberiff des Reichsstrafgesetzbuches in seiner rechtsgeschichtlichen Entwicklung, 1933; *Kelpin*, Beamteneigenschaft und Ausübung obrigkeitlicher Funktionen, 1935; *Erb*, Der Beamtenbegriff des Straf-

insbesondere zu § 359 StGB a.F. vor, die auch heute noch in der Kommentarliteratur einen breiten Raum einnimmt<sup>6</sup>, zusammenhängende Darstellungen waren aber eher selten. Erst in jüngster Zeit erfreut sich das Thema zunehmender Beliebtheit<sup>7</sup>. Auch die Rechtsprechung wurde in jüngster Zeit vermehrt mit dem Problem konfrontiert<sup>8</sup>. Bisher lassen sich aus der Vielzahl der ergangenen Entscheidungen iedoch kaum zusammenhängende Strukturen erkennen. Insbesondere die Rechtsprechung des Reichsgerichts zu § 359 StGB a.F. ist zudem häufig widersprüchlich. Diese Unsicherheit ist umso bedauerlicher, wenn man bedenkt, daß durch die zunehmende "Privatisierung" von Verwaltungsaufgaben - erwähnt seien hier nur beispielhaft die Bereiche der ehemaligen Deutschen Bundespost, der ehemaligen Deutschen Bundesbahn sowie die zunehmende Beauftragung von privaten Unternehmen zur Vorbereitung von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden – Betätigungsfelder entstehen, in denen die Handelnden zumindest nicht mehr eindeutig dem klassischen Amtsträgerbegriff zugeordnet werden können<sup>9</sup>. Problematisch ist dies vor allem im Hinblick darauf, daß die "Privatisierung der Verwaltung" nicht etwa bereits ihren Abschluß gefunden hat, sondern in ihrer Entwicklung eher noch am Anfang stehen dürfte<sup>10</sup>.

rechts (§ 359 StGB) und seine Anwendung auf die Amtsträger der Bewegung, 1938; Weiß, Der Beamtenbegriff im Straf- und Haftungsrecht, 1961; Schröder, Der strafrechtliche Beamtenbegriff in der Entwicklung der Rechtsprechung und der Entwürfe, 1965; zu den Amtsdelikten allgemein (wiederum in zeitlicher Reihenfolge): Wachinger, Verbrechen und Vergehen im Amt, 1909; Karstedt, Der Begriff der Amtsdelikte im geltenden Strafrecht und seiner Reform, 1931; Stock, Entwicklung und Wesen der Amtsverbrechen, 1932; Munzinger, Die sogenannten eigentlichen und die sogenannten uneigentlichen Amtsdelikte, 1934; Stephan, Die Amtsverbrechen und der § 50 RGStGB, 1938; ferner aus neuerer Zeit Wagner, Amtsverbrechen, 1975.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Hierzu auch Rohlff, S. 3; so findet sich z.B. bei LK-Gribbohm, 11. Aufl., § 11 Rn. 47 ff., eine knapp 3 Seiten lange Aufzählung von Urteilen, die sich mit der strafrechtlichen Beamteneigenschaft einzelner Personen- und Berufsgruppen beschäftigen.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Vgl. Haft, NJW 1995, 1113; ders., NJW 1996, 238; ders., NStZ 1998, 29; ders., Lenckner-FS 1998, S. 81; Lenckner, ZStW 106 (1994), 502; Martin, JuS 1998, 182; Otto, JURA 1997, 47; ders., JR 1998, 73; Ransiek, NStZ 1997, 519; ders., NStZ 1998, 564; Rohlff, Die Täter der "Amtsdelikte", 1995; Schramm, JuS 1999, 333; Traumann, Die Anwendung der Bestechungsdelikte auf die Inhaber privater Ingenieur- und Planungsbüros, 1997; Weiser, NJW 1994, 968; Welp, Lackner-FS 1987, S. 761; Zeiler, MDR 1996, 439.

 <sup>&</sup>lt;sup>8</sup> BGHSt 42, 230 - Dolmetscher; 43, 96 - Planungsingenieur; 43, 370 - GTZ; BGH NJW 1998,
 2372 - Bauingenieur; BGH NJW 1999, 2378 - Flughafengesellschaft; BayOblG NJW 1996, 268
 - Ingenieur; OLG Frankfurt NJW 1994, 2242 - Bauleiter; OLG Frankfurt NStZ 1997, 200 - Flughafenangestellte; OLG Frankfurt NStZ-RR 1997, 263 - GTZ; KG NStZ 1994, 242 - Treuhand; LG Frankfurt NStZ-RR 1996, 259 - Flughafenangestellte.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Speziell mit den Problemen, die sich aus der zunehmenden Privatisierung öffentlicher Aufgaben für das Strafrecht ergeben, beschäftigen sich die Beiträge von *Lenckner*, ZStW 106 (1994), 502, und *Zechlin*, BB 1982, 439.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> So auch Lenckner, ZStW 106 (1994), 502; Ossenbühl, JR 1992, 453; Traumann, S. 17; vgl. auch BR-Drs. 298/95, S. 5; Kämmerer, JZ 1996, 1042.

Wenn in diesem Zusammenhang von der Privatisierung staatlicher Aufgaben die Rede ist, so fallen hierunter, wie eben schon angedeutet, ganz verschiedene Bereiche<sup>11</sup>. Während früher vornehmlich die Frage der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch öffentliche Unternehmen unter dem Stichwort der "Privatisierung" diskutiert wurde<sup>12</sup>, sind es in neuerer Zeit eine Vielzahl von Privatisierungsformen, derer sich die Verwaltungspraxis bedient, um das Ziel des "schlanken Staates" durchzusetzen. Sie können in der vorliegenden - vorwiegend strafrechtlich orientierten - Arbeit nicht im einzelnen aufgezählt und analysiert werden. Daher soll an dieser Stelle lediglich ein grober Überblick gegeben werden. Zum einen ist festzustellen, daß in zunehmendem Maße - im Interesse einer vereinfachten, kostengünstigen und beschleunigten Erledigung von Verwaltungsaufgaben - traditionelle Aufgaben der Verwaltung, die bisher von staatlichen Behörden selbst wahrgenommen wurden, aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung herausgenommen und auf neu geschaffene juristische Personen des Privatrechts übertragen werden (uneigentliche Privatisierung man spricht hier auch von Organisationsprivatisierung oder formeller Privatisierung<sup>13</sup>). Privatisiert wird hier also lediglich die Organisationsform, nicht aber die Aufgabe selbst, da die Anteile an dem neu gegründeten Unternehmen mehrheitlich in staatlicher Hand verbleiben. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich bei der übertragenen Aufgabe um eine solche handelt, bei deren Erfüllung der Staat eine Monopolstellung innehat oder ob er gleichberechtigt neben anderen rein privaten Unternehmen am Wettbewerb teilnimmt<sup>14</sup>. Zumeist werden hierbei Gesellschaften mit beschränkter Haftung, teilweise auch Aktiengesellschaften

<sup>11</sup> Vgl. zur "Privatisierung" von Verwaltungsaufgaben allgemein v.Arnim, Rechtsfragen der Privatisierung, 1995; v.Arnim/Borell/Vogt, Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, 2. Aufl. 1980; Bauer, VVDStRL 54 (1995), 243; Di Fabio, JZ 1999, 585; Donges u.a., Privatisierung auch im Westen, 1983; Ehlers, Verwaltung in Privatrechtsform, 1984; ders., DÖV 1986, 897; Grabbe, verfassungsrechtliche Grenzen der Privatisierung kommunaler Aufgaben, 1979; v.Heimburg, Verwaltungsaufgaben und Private, 1982; Hengstschläger, VVDStRL 54 (1995), 165; Hoffmann-Riem, DVBl. 1996, 225; Jaag, VVDStRL 54 (1995), 287; Kämmerer, JZ 1996, 1042; Möschel, Gernhuber-FS 1993, S. 905; ders., Schmidt-FS 1997, S. 351; Ossenbühl, VVDStRL 29 (1971), 137; Osterloh, VVDStRL 54 (1995), 204; Schoch, DÖV 1993, 277; ders., DVBl. 1994, 962; Steiner, Öffentliche Verwaltung durch Private, 1975; Stober, NJW 1984, 449; Theobald, DVBl. 1996, 663; Tiemann, BayVBl. 1976, 261; Traumann, S. 17 ff.; Graf Vitzthum, AöR 104 (1979), 580; Wieland, Verw 1995, 315; Wolff/Bachof/Stober, VwR II, § 104a.

<sup>12</sup> Traumann, S. 17; vgl. hierzu Ossenbühl, VVDStRL 29 (1971), 137 (145 f.).

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> BGHSt 43, 370 (374) – GTZ; Bull, Rn. 39; Di Fabio, JZ 1999, 585 (588); Gusy, ZRP 1998, 265 (267); Kämmerer, JZ 1996, 1042 (1043); Möschel, Gernhuber-FS 1993, S. 905 (907); ders., Schmidt-FS 1997, S. 351; Ossenbühl, JR 1992, 473 (475); SK-Rudolphi, § 11 Rn. 12; Stern, DVBI. 1997, 309 (310); Stober, NJW 1984, 449 (450); Traumann, S. 117; Graf Vitzthum, AöR 104 (1979), 580 (588 ff.). Vgl. hierzu auch BR-Drs. 298/95 (Beschluß), S. 11; BR-Drs. 298/95, S. 2, 7 und BR-Drs. 571/95, S. 9.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Donges u.a., S. 26 f.; Traumann, S. 117; vgl. auch Stern, DVBl. 1997, 310 (311), der von formeller Privatisierung nur dort spricht, wo das staatliche Unternehmen nicht in einem Konkurrenzkampf mit anderen privaten Anbietern steht, wo es also keinen "Markt" gibt.